Sachdokumentation:

Signatur: DS 1512

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1512



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen

Medienmitteilung, 23.08.2018

Kurzfristige Sparpolitik bei der Sozialhilfe drängt Menschen ins Abseits!

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich sprachen sich im vergangenen Jahr für den Sozialhilfeausschluss von vorläufig aufgenommenen Personen aus. Die Monitoring- und Anlaufstelle map-F stellt nun in ihrem ersten <u>Bericht</u> fest, dass die Gesetzesänderung Betroffene in existentielle Notlagen bringt und ihre Integration massiv erschwert. Die gesellschaftlichen und finanziellen Folgen werden längerfristig höher wiegen, als die aktuellen Einsparungen.

Gesetzesänderung führt zu existentiellen Notlagen

Die massiven Einschränkungen mit dem Wechsel von Sozialhilfe zu Asylfürsorge führen bei vorläufig aufgenommenen Personen zu prekären Lebensumständen: Personen, die seit Jahren in einer Wohnung gewohnt haben, müssen in eine Kollektivunterkunft umziehen. Sie verlieren ihr soziales Umfeld, ihre Privatsphäre und werden gesellschaftlich ins Abseits gedrängt.

Andere können ihre Lehrstelle oder den Deutschkurs nicht mehr besuchen, weil das Angebot gestrichen wurde oder das schmale Budget nicht für die Anfahrtskosten reicht. Besonders verheerend sind die Kürzungen für Kinder und Jugendliche. Prekäre Wohnverhältnisse und sozialer Ausschluss von Freizeitaktivitäten gefährden das Kindswohl und altersgerechte Entwicklungsmöglichkeiten. Was sie jetzt bei ihrer Ausbildung und sozialen Integration verpassen, ist später nur mit Mehraufwand und Zusatzkosten nachzuholen.

Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden

Die Gesetzesänderung führt beim Kanton zwar zu kurzfristigen Kosteneinsparungen. Mit dem Ausschluss aus der Sozialhilfe erhalten vorläufig aufgenommene Personen nun die deutlich niedrigere Asylfürsorge. Für die Gemeinden allerdings fallen teils erhebliche Mehrkosten an. Sie müssen nun, anders als bei der Sozialhilfe, viele Kosten selber übernehmen. Gerade Gemeinden, welche sich um ein Mindestmass an Integrationschancen für die Betroffenen bemühen, trifft es besonders stark. Je nach zugewiesener Gemeinde erhalten Betroffene somit sehr unterschiedliche Unterstützungsleistungen – tiefer sind sie überall geworden.

Es braucht eine Kehrtwende im Kanton

Die Erwartungen der Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons Zürich, dass mit dem Ausschluss vorläufig aufgenommener Personen aus der Sozialhilfe Kosten gespart und der Integrationsdruck verstärkt wird, hat sich als falsch entpuppt. Auch der Bund hat mit der Integrationsagenda 2019 erkannt, dass für die längerfristige Kostensenkung verstärkte Investitionen in die Integration unabdingbar sind. Die Integrationsagenda soll ab Frühling 2019 auch im Kanton Zürich umgesetzt werden. Nun braucht es eine Kehrtwende im Kanton, um die irreleitende Verheissung einer kurzfristigen Sparpolitik zu beenden und eine nachhaltige Investition in die Integration vorläufig aufgenommener Personen flächendeckend sicherzustellen.

Kontaktperson

Moritz Wyder, Geschäftsleiter map-F 077 520 92 93, info@map-f.ch

Link zum Monitoringbericht:

http://map-f.ch/wp-content/uploads/2018/08/Monitoringbericht_August_2018.pdf